

Der Rat würdigt die wertvolle Arbeit, die Liviu Bota als Sonderbeauftragter des Generalsekretärs geleistet hat. Der Rat begrüßt den wichtigen Beitrag, den die Mission und die gemeinsame Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zur Stabilisierung der Lage in der Konfliktzone nach wie vor leisten, stellt fest, daß die Mission und die gemeinsame Friedenstruppe auf allen Ebenen gute Arbeitsbeziehungen unterhalten, und betont, wie wichtig bei der Wahrnehmung ihres jeweiligen Mandats die weitere und verstärkte enge Zusammenarbeit und Koordinierung ist."

DIE SITUATION ZWISCHEN ERITREA UND ÄTHIOPIEN

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1998 verabschiedet.*]

Beschluß

Auf seiner 3973. Sitzung am 29. Januar 1999 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Äthiopiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation zwischen Eritrea und Äthiopien" teilzunehmen.

Resolution 1226 (1999) vom 29. Januar 1999

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolution 1177 (1998) vom 26. Juni 1998,

mit dem Ausdruck seiner ernststen Besorgnis über das Risiko eines bewaffneten Konflikts zwischen Äthiopien und Eritrea sowie die zunehmende Aufrüstung entlang der gemeinsamen Grenze zwischen den beiden Ländern,

feststellend, daß ein bewaffneter Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea verheerende Auswirkungen auf die Bevölkerung der beiden Länder und auf die Region insgesamt hätte,

in der Erkenntnis, daß die von den Regierungen Äthiopiens wie auch Eritreas unternommenen Normalisierungs- und Wiederaufbaubemühungen der vergangenen acht Jahre dem Rest des Kontinents Hoffnung gegeben haben und daß all das durch einen bewaffneten Konflikt gefährdet würde,

in Würdigung der Anstrengungen, welche die betroffenen Länder und Regionalorganisationen mit dem Ziel unternommen haben, eine friedliche Beilegung der Grenzstreitigkeit zwischen Äthiopien und Eritrea zu erleichtern,

1. *bekundet seine nachdrückliche Unterstützung für die Vermittlungsbemühungen der Organisation der afrikanischen Einheit und für das am 17. Dezember 1998 auf dem Gipfeltreffen des Zentralorgans des Mechanismus der Organisation der afrikanischen Einheit für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten verabschiedete Rahmenabkommen¹³⁴ und bekräftigt, daß das Rahmenabkommen die beste Hoffnung auf Frieden zwischen den beiden Parteien darstellt;*

2. *unterstützt den Beschluß des Generalsekretärs, zur Unterstützung der Anstrengungen der Organisation der afrikanischen Einheit seinen Sonderbotschafter für Afrika in die Region zu entsenden;*

¹³⁴ Siehe S/1998/1223, Anlage.

3. *betont*, daß es von grundlegender Wichtigkeit ist, daß das Rahmenabkommen angenommen wird, und fordert zur Zusammenarbeit mit der Organisation der afrikanischen Einheit sowie zur unverzüglichen und vollständigen Durchführung des Rahmenabkommens auf;
4. *begrißt* es, daß Äthiopien das Rahmenabkommen angenommen hat;
5. *begrißt* die Mitwirkung Eritreas bei dem von der Organisation der afrikanischen Einheit durchgeführten Prozeß, stellt fest, daß die Organisation der afrikanischen Einheit dem Ersuchen Eritreas um Klarstellungen des Rahmenabkommens nachgekommen ist, und fordert Eritrea in diesem Zusammenhang mit allem Nachdruck auf, unverzüglich das Rahmenabkommen als Grundlage für eine friedliche Beilegung der Grenzstreitigkeit zwischen Äthiopien und Eritrea anzunehmen;
6. *fordert* beide Parteien *auf*, auf einen Abbau der Spannungen hinzuarbeiten, indem sie eine Politik verfolgen, die zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Regierungen und den Völkern Äthiopiens und Eritreas führt, namentlich dringende Maßnahmen zur Verbesserung der humanitären Lage und der Achtung vor den Menschenrechten;
7. *fordert* Äthiopien und Eritrea *mit allem Nachdruck auf*, weiter zu ihrer Verpflichtung auf die friedliche Beilegung der Grenzstreitigkeit zu stehen, und fordert sie mit größtem Nachdruck auf, ein Höchstmaß an Zurückhaltung zu üben und jedwede Militäraktion zu unterlassen;
8. *begrißt* das fortgesetzte Engagement des Generalsekretärs zur Unterstützung des von der Organisation der afrikanischen Einheit durchgeführten Friedensprozesses;
9. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3973. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3975. Sitzung am 10. Februar 1999 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Eritreas und Äthiopiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation zwischen Eritrea und Äthiopien" teilzunehmen.

Resolution 1227 (1999) vom 10. Februar 1999

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 1177 (1998) vom 26. Juni 1998 und 1226 (1999) vom 29. Januar 1999,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über den Grenzkonflikt zwischen Äthiopien und Eritrea und die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwischen den Parteien,

unter Hinweis darauf, daß sich Äthiopien und Eritrea auf ein Moratorium für die Androhung und Durchführung von Luftangriffen verpflichtet haben,

betonend, daß die Situation zwischen Äthiopien und Eritrea eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit darstellt,

1. *verurteilt* den Einsatz von Gewalt durch Äthiopien und Eritrea;
2. *verlangt* die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten, insbesondere der Luftangriffe;
3. *verlangt*, daß Äthiopien und Eritrea die diplomatischen Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Konflikts wiederaufnehmen;